

300/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Waber, Müller-Guttenbrunn und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Inneres, betreffend das Verbot der Massenversammlung am 14. März 1920 in der Wiener Volkshalle.

Sonntag, den 14. März 1920, sollte, beginnend um 9 Uhr vormittags, in der Volkshalle des Wiener Rathhauses eine Massenversammlung stattfinden. Sie war von der deutschen Nationalpartei und nahestehenden deutschnationalen Kreisen einberufen. Die Maueranschläge enthielten folgende Tagesordnung:

1. Anschluß an das Deutsche Reich und die Auslieferungsschmach;
2. Anschluß Deutsch-Westungarns;
3. Heraus mit unseren Kriegsgefangenen!

Sonabend, den 13. d. M., wurden die Veranstalter von der Polizeidirektion verständigt, daß die Abhaltung der Versammlung in Anbetracht der kritischen politischen Lage und aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verboten ist. Es wurde beigefügt, daß die Arbeiter- und Proletariemassen, sowie die Volkswehr auf der Ringstraße eine Massenversammlung für die Republik veranstalten. In den Zeitungen wurde verlautbart, daß die Bewaffnung der Arbeiter verlangt worden sei. Es liegt klar zutage, daß in diesem Falle wider Recht und Gesetz, wider die grundlegendsten

Begriffe eines demokratischen Staates gehandelt wurde. Von einer Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze kann auf Grund dieses Versammlungsverbotes nicht mehr gesprochen werden.

Dieses Verbot mutet um so merkwürdiger an, als allgemein bekannt war, daß von Seiten der Veranstalter und der Teilnehmer an der Versammlung keinerlei staatsfeindliche Demonstrationen geplant und zu gewärtigen waren. Es liegt also in diesem Falle eine ausgesprochene Verletzung des gesetzlich gewährleisteten Versammlungsrechtes vor, wogegen auf das allerentschiedenste Einsprüche erhoben werden muß.

In Anbetracht dieser Umstände stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„1. Sind dem Herrn Staatssekretär für Inneres die geschilderten Vorfälle bekannt?

2. Was gedenkt der Herr Staatssekretär für Inneres zu veranlassen, um in Zukunft das gesetzlich gewährleistete Versammlungsrecht allen Staatsbürgern zu sichern?“

Wien, 17. März 1920.

Dr. Straffner.
M. Pauly.
Clessin.
E. Kraft.
Dr. Angerer.

Dr. Ursin.
Dr. Waber.
Müller-Guttenbrunn.
Dr. Dinghofer.
Dr. Schönbauer.
J. Mayr.